

Inhalt

3. Die Entwicklung der Kirchgemeinde Wichtrach, grosse Veränderungen ab 1830	1
3.1. Die kantonalen Veränderungen ab 1830 schränken die Kirchgemeinden ein.....	1
3.2. Pfunddomänen werden versteigert, der Kanton braucht wohl Geld	1
3.3. Die Umsetzung der Kirchengesetze von 1852 und 1874 in Wichtrach braucht Zeit	2
3.3.1. Das Reglement der Kirchgemeinde Wichtrach vom 26. September 1860 mit Corporationskapital	2
3.3.2. Die Kirchgemeinde ab 1874	2
3.3.3. Über die finanzielle Lage der Kirchgemeinde	3
3.3.4. Das soziale Engagement der Kirchgemeinde	3
3.4. Die Kirchgemeinde im 20. Jahrhundert	3
3.4.1. Die „Waldkirche“ entsteht im Jahr 1900	3
3.4.2. Allgemeine Entwicklungen bis und mit 1. Weltkrieg.....	4
3.4.3. Der erste Weltkrieg, die spanische Grippe	4
3.4.4. Das kirchliche Frauenstimmrecht	4
3.4.5. Allgemeine Entwicklungen bis und mit dem 2. Weltkrieg	5
3.4.6. Der 2. Weltkrieg	5
3.4.7. Allgemeine Entwicklungen ab Ende 2. Weltkrieg.....	5
3.5. Der Kirchliche Unterricht ab 1900	7
3.5.1. Die Sonntagsschule	7
3.5.2. Die Kinderlehre	7
3.5.3. Die Unterweisung	7
3.5.4. Neukonzept für den kirchlichen Unterricht	7
3.6. Die „Junge Kirche“	7
3.7. Kirchengesang, ein ständiges Thema, der Kirchenchor entsteht	7
3.8. Pfarrer und Pfarrerrinnen in Wichtrach: Persönlichkeiten, Besonderes	8
3.8.1. «Pfarrherren» sind auch Menschen	8
3.8.2. Veränderungen der Aufgaben der Pfarrer, das Pfarramt wächst.....	9
3.9. Die Angestellten der Kirchgemeinde	9

3. Die Entwicklung der Kirchgemeinde Wichtrach, grosse Veränderungen ab 1830

Ausgewählt und zusammengefasst: Peter Lüthi

3.1. Die kantonalen Veränderungen ab 1830 schränken die Kirchgemeinden ein

Mit der Regeneration veränderte sich das Verhältnis von Kirche und Staat entscheidend, die Kompetenzen der Kirche wurden stark beschnitten und die kirchlichen Strukturen verändert. 1831 wurden die Chorgerichte aufgelöst und an deren Stelle entstanden die Sittengerichte mit eingeschränkten Kompetenzen. Die Pfarrer wurden von allen Arten der Gerichtsbarkeit entbunden. 1834 wurde das Amt des Kirchgemeinderates geschaffen und eine Synode eingeführt.

Der Übergang vom Chorgericht zum Sittengericht erfolgte in Wichtrach wohl nicht sehr geordnet. Erst im 2. Semester 1832 taucht der Begriff „Sittengericht“ im Protokoll des Chorgerichtes auf. Pfarrer Neuhaus als Aktuar formulierte «Bemerkung über sonderbare Einführung neuer Behörden». Die Information durch den Statthalter über die Veränderungen bei den Behörden, deren Wahl und Aufgaben erfolgte zumindest nicht so, dass der Übergang vom Chorgericht zum Sittengericht sowie zur Schulkommission formal und zeitlich korrekt erfolgte.

3.2. Pfunddomänen werden versteigert, der Kanton braucht wohl Geld

Mit einem Staats-Dekret im April 1834 wurde der Kirchenkonvent aufgehoben. Dies war der Beginn der bald einsetzenden Veräusserung der Pfunddomänen, die Pfarrer wurden von der Verwaltung der Kirche ausgeschlossen. Im Jahre 1849 wurde ein Gesetz beschlossen, wonach ein Pfarrer zwei bis höchstens sieben Jucharten Land besitzen dürfe.

Die vom Staat betriebene Veräusserung der Pfunddomänen erfolgte am 21. Dezember 1885, als die Amtsschaffnerei Konolfingen im Auftrage der „Domänen-Direktion namens des hohen Staates Bern“ im „Gastwirtschaftshause zum Kreuz in Ober Wichtrach“ eine öffentliche Kaufsteigerung durchführte und schlussendlich auf Grund eines Nachgebotes Ende Januar 1886 5 Parzellen mit insgesamt rund 5 Hektaren zum Preise von Fr. 21'420.- an zwei Oberwichtbacher-Gemeinderäte (Johann Ulrich Engemann und Friedrich Bieri) und Johannes Strahm, Wagner in Niederwichtbach, verkaufte¹. Eine der Parzellen, die „Scheuermatte“, enthielt noch die Pfundscheuer, die mitverkauft wurde.

Die Domänenverwaltung hatte diese Steigerung schon früher angekündigt und dem Kirchgemeinderat mitgeteilt, dass der Kirchgemeinde nur etwa die Hälfte der Pfundhofstatt verbleiben würde. Der Rat hat daraufhin verlangt, dass mindestens die ganze Pfundhofstatt der Kirchgemeinde erhalten bleiben solle, hat aber keine Antwort erhalten. Mit der Ankündigung

¹ Hist. Archiv Wichtrach, K 02.25

Kirchgemeinde Wichtrach: Grosse Veränderungen

der Steigerung wurde der Kirchgemeinderat wohl überrascht und fragte sich, ob er nicht auch mitsteigern sollte. Eine sofort einberufene Kirchgemeindeversammlung am 27. Dezember 1885 verweigerte dazu aber die Zustimmung.

Der schlechte Zustand des Pfarrhauses führte 1893 zur Idee, Pfarrhaus und Pfrunddomäne durch die Kirchgemeinde wieder zu übernehmen. Die Finanzdirektion offerierte Fr. 10'000.-, wenn die Kirchgemeinde Pfarrhaus und Pfrunddomäne übernehmen und für Betrieb und Unterhalt aufkommen würde. Damals wurde der Aufwand für die dringendsten Sanierungsarbeiten am Pfarrhaus mit Fr. 3'000-3'500 geschätzt. Im August 1894 entschied die Kirchgemeindeversammlung die Übernahme von Pfarrhaus und Pfrunddomäne. Im September 1894 wurde der Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Kirchgemeinde für das Pfarrhaus, Ofenhaus, Brunnen und Pfrundmatte für ein „Aushingeld“ von Fr. 12'600.- abgeschlossen

3.3. Die Umsetzung der Kirchengesetze von 1852 und 1874 in Wichtrach braucht Zeit

3.3.1. Das Reglement der Kirchgemeinde Wichtrach vom 26. September 1860 mit Corporationskapital

Auf der Grundlage des Synodalgesetzes vom Januar 1852 und Art. 60 ff des Gemeindegesetzes vom Dezember 1852 wurde im November 1860 das Reglement der Kirchgemeinde Wichtrach inklusive die Abschrift des Corporationsgutes sowie dessen Zweckbestimmung vom Kanton sanktioniert. Die Behörden bestanden aus: Die Kirchgemeindeversammlung, der Kirchgemeinderat, der Kirchenvorstand, die Schulkommission. Der Kirchgemeinderat bestand aus dem Präsidenten und dem Kirchenvorstand, die von der Kirchgemeindeversammlung gewählt wurden sowie von Amtes wegen den 4 Präsidenten der Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde.

Im März 1867 wurde in Niederwichtach auf Antrag des Kirchenvorstandes eine ausserordentliche Einwohnerversammlung durchgeführt. Gemäss Bericht von Pfarrer Hartmann und Gemeinderat Läderach wurden im Schulhaus Niederwichtach „religiös separatistische Abendversammlungen abgehalten, welche je länger je mehr eine kirchenfeindliche Stellung einnehmen“. Der Kirchenvorstand beantragte bei den Behörden von Niederwichtach „diesem Vorgehen auf entsprechende Weise entgegenzutreten“. Der Gemeindepräsident stellte nun der Gemeindeversammlung die Frage „sollen im Schulhause zu Niederwichtach noch länger religiös separatistische Abendveranstaltungen geduldet werden?“ Mit 29 gegen 1 Stimme wurde beschlossen, diesen Veranstaltungen in Zukunft das Schulhaus „zu schliessen“.

3.3.2. Die Kirchgemeinde ab 1874

Im Dezember 1874 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung ein neues Kirchenreglement. Gegenüber dem Reglement von 1860 wurden die Behörden reduziert auf die Kirchgemeindeversammlung und den Kirchgemeinderat, dieser ohne die Gemeindepräsidenten. Es entstanden in der Folge im Jahre 1875 etliche Probleme bei der Bestellung des Kirchgemeindepäsidenten und des Kirchgemeinderates, so dass die „definitiven Wahlen“ als Ganzes oder in Teilen 8 Mal wiederholt werden mussten! Für jene Zeit ist folgende Begebenheit fast episodisch: „Jeweils nach den Kirchgemeinderatswahlen mussten im Kirchgemeinderat die Chorstühle der Kirchgemeinderäte bestimmt werden, dies konnte sogar mit Los erfolgen“. Gleichen Jahres stellte die Gemeinde Oberwichtach das Gesuch, wegen Eröffnung einer weiteren Schulklasse das Unterweisungszimmer in den Dachraum zu verlegen, was zu Diskussionen über die Umnutzung des Pfrundspeichers führte. Auf den 1. Januar 1876 mussten die pfarramtlichen Register an die Zivilstandsbeamten abgeliefert werden und so wurde die Herstellung neuer kirchlicher Register nötig. So entstanden Fragen zur rechtlichen Zuständigkeit der Kirchgemeindebehörden in den Bereichen Bestattung und Zivilstandswesen, so dass die Kirchgemeindeversammlung vom März 1877 den Kirchgemeinderat beauftragte abzuklären, wie die rechtlichen Vorgaben und die praktischen Bedürfnisse im Raume der Kirchgemeinde umzusetzen seien. Im März 1878 wurde dann an der Kirchgemeindeversammlung die zusätzliche Gründung der „politischen Kirchgemeinde“ neben der „kirchlichen Kirchgemeinde“ beschlossen und konstituiert und an dieser ersten Versammlung der politischen Kirchgemeinde gleich auch das neue Beerdigungsreglement beschlossen. So entstand also die spätere „Bürgerliche Kirchgemeinde“. Von den früheren Aufgaben der „kirchlichen“ Abteilung der Kirchgemeinde verblieb praktisch noch das Sittengericht. Daneben gab es immer „Grenzfälle“ wie zum Beispiel einen Beitrag an die „Krankenstube Oberdiessbach“, wo die Kirchgemeindeversammlung im März 1880 beschloss, keinen Beitrag aus dem Kirchengut zu spenden, sondern jeden Karfreitag eine Steuer zugunsten der Krankenstube zu erheben.

In der Zeit von Februar 1880 bis Februar 1882 wurde ein Vertrag über die Güterausscheidung zwischen der Kirchgemeinde und den vier Einwohnergemeinden erarbeitet und entschieden. Im Oktober 1881 wurde festgestellt, dass die Glasgemälde im Chor der Kirche alle der Kirchgemeinde gehörten.

Drei markante Ereignisse prägten das Jahr 1885: Am 21. Dezember erfolgte die Versteigerung von Pfrunddomänen in Wichtrach, die Kirchgemeindeversammlung übernahm den von der Domänenverwaltung angebotene Chor der Kirche, nachdem Pfarrer Hartmann 30 Jahre im Amt war, entschied die Kirchgemeindeversammlung gegen den Antrag des Kirchgemeinderates die Pfarrstelle auszuschreiben, was praktisch einer Entlassung entsprach. Im April 1886 wurde Pfarrer Leonhard Stierlin gewählt. Er wurde sehr geschätzt. Aus den Protokollen fällt auf, dass Pfarrer Stierlin auf seinen Wunsch jeweils im Herbst „Ferien“ gewährt wurden, erstmals im Herbst 1886.

Im Februar 1889 musste sich der Kirchgemeinderat einsetzen für eine „strenge Beobachtung der Sonntagsheiligung durch Schützen- und andere Vereine“.

Zur Feier des 600jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft wurde am 1. August 1891 überall von 19.00 bis 19.15 Uhr die Kirchenglocken geläutet und am 2. August eine „kirchliche Bundesfeier“ durchgeführt. Zum Jahresbeginn 1892 ersuchte ein Nationalrat Dr. Bähler die Kirchgemeinde um Bewilligung für das Anbringen einer Erinnerungstafel an den 1798 in Wichtrach ermordeten General von Erlach, die Eröffnung erfolgte im Juni 1892.

Ende 1893 entstanden Turbulenzen, weil der geachtete Pfarrer Stierlin die Kirchgemeinde orientierte, dass er von der Kirchgemeinde Schlosswil angefragt worden sei, was unter anderem auch die baulichen Mängel am Pfarrhaus in die

Kirchgemeinde Wichtrach: Grosse Veränderungen

Diskussion brachte. Pfarrer Stierlin entschied sich auf Grund der positiven Reaktionen zum Verbleib in Wichtrach. Aber der Reparaturbedarf des Pfarrhauses führte zu Verhandlungen mit der zuständigen Finanzdirektion.

Trotz Einführung der „Mitteleuropäischen Zeit“ 1894 wurde an den bisherigen Zeiten für die Sommergottesdienste an Sonntagen festgehalten: Einläuten 08.30h, Gottesdienst 08.45h; bezüglich des Wintergottesdienstes wurde später die Zeit Einläuten 09.15h, Gottesdienst 09.30 festgelegt.

Nachdem im Sommer 1894 in Oberwichtach das Schulhaus abgerissen wurde, wobei der aus dem Jahre 1823 stammende Vertrag über das Unterweisungslokal nicht gekündigt wurde weil die Gemeinde Oberwichtach der Meinung war, dass der auf Grund von „übergeordnetem Recht“ verfügte Abriss und Neubau automatisch alle altrechtlichen Servitute aufhebe, entstanden Diskussionen über ein neues Unterweisungslokal. Da ein regierungsrätliches Gutachten die Haltung von Oberwichtach eher stärkte, entschied sich die Kirchgemeinde zu einem neuen Vertrag, der aber von Gemeindepräsident Engemann von Oberwichtach an der Kirchgemeindeversammlung vom November 1894 abgelehnt wurde, worauf Gemeindepräsident Ingold von Niederwichtach den Antrag stellte, ein eigenes Unterweisungslokal zu erstellen, „wenn Oberwichtach den Vertrag nicht annehme“, was von der Versammlung so angenommen wurde. Schlussendlich einigte man sich aber doch mit der Gemeinde Oberwichtach.

Da die Kirchgemeinde seit Jahren die „Karfreitagssteuer“ jeweils der „Krankenstube Oberdiessbach“ ablieferte, erhielt sie im Januar 1900 für das auf „höhere Weisung“ definierte Krankenhaus Oberdiessbach einen Sitz in der Direktion, es wurde Pfarrer Stierlin bestimmt. Über diese Beziehung hatte die Kirchgemeinde Wichtrach in den Folgejahren bis in die Gegenwart einen allerdings abnehmenden Einfluss, so genehmigte der Kirchgemeinderat z.B. am 2. Juli 1916 die Erhöhung des Kostgeldes im Krankenhaus: Pflegegeld für Gemeinde pro Patient und Tag von Fr. -.80 auf Fr. 1.-, für Selbstzahlende und Private betrug der Aufschlag mindestens 20%, begründet mit den „schwierigen Zeiten“.

3.3.3. Über die finanzielle Lage der Kirchgemeinde

Das Reglement von 1860 enthält auch die Vermögenssituation der Kirchgemeinde Ende 1860. Es gehörte zu den Aufgaben des Kirchgemeinderates, sich mit Pachten, Pachtzinsen, Kapitalanlagen und Schuldzinsen zu befassen. So wurde beispielsweise am 4. Juli 1886 auf Grund der Anfrage eines Schuldners um Reduktion des Schuldzinses eine Überprüfung aller Schuldner und ein einheitliches Vorgehen angeordnet. In der darauffolgenden Sitzung wurde eine einheitliche Reduktion der Schuldzinse von 4,5% auf 4,25% beschlossen. Im Januar 1890 wurde der Schuldzins von 4,25% auf 4% reduziert.

3.3.4. Das soziale Engagement der Kirchgemeinde

Aus dem Kirchengut wurden jährlich Spenden an die Armen der Kirchgemeinde verteilt. An der Kirchgemeindeversammlung im März 1876 beauftragte die Versammlung den Kirchgemeinderat zu prüfen, wie es sich mit der Verteilung der Gelder an die Armen verhalte und dafür zu sorgen, dass die Ungleichheiten in den Gemeinden möglichst aufgehoben würden. In dieser Zeit erhielt der Pfarrer jährlich einen Betrag zur Finanzierung von Schulmaterial von armen Kindern. An der Kirchgemeindeversammlung vom März 1892 wurde dann beschlossen, die „jährlichen Beiträge für Arme und Schulen“ für 2 Jahre zu sistieren wegen der Defizite in der Kirchenrechnung zufolge der Sanierungskosten. An „heiligen“ Sonntagen wurden freiwillige „Steuern“² erhoben, wobei der Spendenzweck oft vom Synodalrat „empfohlen“ und vom Kirchgemeinderat zumeist bestätigt, jedoch hie und da auch abgewandelt wurde zum Beispiel zugunsten lokaler Schadensereignisse oder wie die Karfreitagssteuer, die jeweils der „Krankenstube“ Oberdiessbach überwiesen wurde.

Über den Umgang mit den Armen erliess der Synodalrat 1879 ein Kreisschreiben über die „freiwillige Wohltätigkeit auf dem Gebiet der christlichen Gemeinde“. Der Kirchgemeinderat war dann allerdings der Meinung, „dass bei der relativ geringen Bevölkerung und den überblickbaren Armenverhältnisse die bestehenden Armenbehörden genügen“. In diese Zeit fielen Gründungen von Institutionen für Behinderte, so 1885 im Bezirk Konolfingen die Gründung der Genossenschaft für eine „Anstalt für Unheilbare“, im Verlaufe „Asyl Gottesgnad“ genannt. Im gleichen Jahr befasste man sich auch mit der Finanzierung der Blindenanstalt Bern „sonst müssen die Blinden an die Gemeinden zurückgegeben werden“. Ebenso gingen immer wieder Spenden zugunsten der Armen der Kirchgemeinde ein, die jeweils einem speziellen Armenfonds zugeführt wurden, so zum Beispiel der Betrag von Fr. 2'500.- von Herrn von Wattenwil im September 1908.

3.4. Die Kirchgemeinde im 20. Jahrhundert

3.4.1. Die „Waldkirche“ entsteht im Jahr 1900

Eine allseits geschätzte Institution sind die jeweils im Juli - August durchgeführten Sonntags-Gottesdienste im Deiholz im Grenzbereich der Gemeinden Wichtrach, Oppligen und Kiesen an der Verlängerung der Talstrasse, die heute sinnigerweise Predigtwaldweg heisst. Die Gottesdienste mit Taufen werden zumeist von den Musikgesellschaften Oppligen und Wichtrach begleitet. Dieser Brauch geht zurück auf die Sanierung des Innenraumes der Kirche im Sommer 1900, als während dieser Zeit die Kirche wegen der Umbauarbeiten nicht benutzt werden konnte³. Dieser Brauch wurde seither jährlich durchgeführt.

Episode im Sommer 1916: Die Musikgesellschaft Wichtrach beantwortete die Anfrage zur Mitwirkung bei den Waldgottesdiensten negativ, „weil man sie nicht zur Installationsfeier des neuen Pfarrers eingeladen habe“. Die Begründung des Kirchgemeinderates dazu war, dass man die Gesellschaft nicht eingeladen habe, „damit die Beteiligung nicht eine allzu grosse werde mit Rücksicht auf die Zeitlage“. Im Sommer 1967 wurde festgestellt, dass der Waldgottesdienst seit 1900 während der Monate Juli-August ununterbrochen durchgeführt wurde, dass inzwischen die Staubentwicklung während der

² Später geläufig unter dem Begriff der Kollekte

³ Archiv Kirchgemeinde Wichtrach, Protokolle Kirchgemeinderat 1874-1911, S. 155

Gottesdienste sowie der Fluglärm den Kirchgemeinderat zu Kontakten mit der Gemeinde Oberwischtrach und der Flugplatzgesellschaft Alpar führte. Beide Instanzen versprachen Massnahmen in absehbarer Zeit.

3.4.2. Allgemeine Entwicklungen bis und mit 1. Weltkrieg

1902 wurde im Amt Konolfingen zur landeskirchlichen Stellenvermittlung für „Neuadmittierte“ ein eigener Verband gegründet und am 2. November beschloss der Kirchgemeinderat den Beitritt.

1911 behandelte der Kirchgemeinderat einen Antrag zur Schaffung und Führung einer Mädchen-Fortbildungsschule im Raume der Kirchgemeinde. Bereits im März 1911 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung die Übernahme der Führung der Mädchen-Fortbildungsschule durch die bürgerliche Abteilung. Da sich in dieser Zeit verschiedene Raumbedürfnisse akzentuierten (Mädchen-Fortbildung, Unterweisung, Archivierung) wurde die Umnutzung des Pfrundspeichers diskutiert. Wegen den Kosten wurde beschlossen, vorläufig für die Fortbildungsschule eine Mietlösung zu suchen, die in den Lokalitäten des Restaurants Kreuz gefunden wurde.

Im Frühling 1912 wurde das Wahlverfahren in den Kirchgemeinderat geändert: Die Amtsdauer wurde von 2 auf 4 Jahre verlängert und alle Jahre sollten die 2 Mitglieder einer der 4 Gemeinden gewählt werden, beginnend 1913 mit den zwei Vertretern von Oberwischtrach.

Im Januar 1913 wurde über eine Konferenz der Kirchgemeindepräsidenten berichtet zur geplanten Einführung eines Kirchensonntages. Da gab es vor allem Opposition gegen eine Nachmittags- oder Abendfeier „weil diese leicht in eine Kilbi ausarten könnte“. Der Rat beschloss die Durchführung am Vormittag, mit dem Männerchor Kiesen zur „Verschönerung“, einer Rede des Pfarrers zur Entstehung der bernischen Landeskirche und einer Ansprache des Präsidenten über die Tätigkeit der kirchlichen Behörden und das kirchliche Leben in der Gemeinde, dabei solle er für eine bessere Heilighaltung der Abendmahlsonntage eintreten, an denen u.a. in den Wirtschaften immer noch mit Karten gespielt werde“. Am 2. April 1916 beschloss der Kirchgemeinderat, den Frauen in der Kirche in Zukunft zwei Bänke mehr zu reservieren.

Im April 1918 behandelte der Kirchgemeinderat Elektrifizierungsanliegen in der Küche des Pfarrhauses (Kochherd), der Orgel und des Antriebes der Glocken in der Kirche. An der gleichen Sitzung wurde über die „nur wünschbare“ Einrichtung eines Krankenhilfevereins diskutiert und eine orientierende Versammlung beschlossen.

3.4.3. Der erste Weltkrieg, die spanische Grippe

Sucht man in den Protokollen des Kirchgemeinderates nach Spuren dieses Zeitabschnittes, sind diese eher dürrig und einiges muss interpretiert werden, wie zum Beispiel die Einrichtung des elektrischen Lichtes in der Kirche wegen der Verschiebung von Nachmittagsgottesdiensten auf den Abend, wohl weil die nicht aktivdienstleistenden Männer bei den Arbeiten auf den Bauernbetrieben am Nachmittag fehlten. Ab 1917 sind die zunehmenden Kollekten zugunsten der Armen und Bedürftigen oder kranken und notleidenden Wehrmänner zu vermerken (Hinweis: Im 1. Weltkrieg gab es keinen Verdienstersatz für dienstleistende Wehrmänner). Eher selten sind Aktivitäten bzw. Vorträge zu finden mit einem Bezug auf den Weltkrieg; Am 18. Februar 1915 beschloss der Kirchgemeinderat einen Beitrag von Fr. 20.- an das religiöse Soldatenblatt „Gute Wehr und Waffen“. Erstaunlich ist da die Absage eines Lichtbildvortrages am 8. August 1917 über die Schrecken des Weltkrieges, weil der Referent angeblich der Entente⁴ nahe stehe und man streng neutral bleiben wolle.

Interessant ist dagegen die Beurteilung von Pfarrer Fischer in seinem Bericht über das kirchliche, religiöse und sittliche Leben der Kirchgemeinde von 1911-1920 zum Einfluss des Krieges. Er schrieb: „Der erste Eindruck des Kriegausbruches war wie überall ein gewaltiger und zeigte sich in stark zunehmendem Gottesdienstbesuch, als dann aber die ersten bangen Wochen verflossen waren, war die Frequenz der Kirche bald wieder wie früher. Besondere Vorkehren wie Kriegsbetstunden wurden von der Kirche aus nicht getroffen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die ernste Zeit nicht tiefere und nachhaltige Einwirkungen gehabt habe, wir können hier nur von dem reden, was nach aussen zu Tage tritt. In materieller Hinsicht hat unsere Kirchgemeinde unter dem Einfluss des Krieges jedenfalls nicht gelitten. Dem Berichterstatter fiel der diesbezügliche Unterschied zwischen seiner früheren oberländischen Kirchgemeinde (Meiringen) und der gegenwärtigen sehr auf. Dort waren die Leute unter schwerem ökonomischem Druck, hier traf es einen blühenden Wohlstand. Die Landwirtschaft, welche den grössten Teil der Gemeindeglieder sich widmen, hat auch hier sehr gute Jahre hinter sich. Bezeichnend ist mir die Äusserung eines alten Bauern, seine Söhne hätten nun in den 4 Jahren mehr verdient als er in 40! Als Gradmesser des Wohlstandes mögen die im Abschnitt über Kollekten und Liebesgaben angeführten Zahlen gelten. Als etwas sehr Erfreuliches erwähnen wir hier, wo vom Kriege und seinen Nachwirkungen die Rede ist, gerne die freudige Aufnahme von zahlreichen Wienerkinder (später auch deutsche Kinder, Ungarnkinder und Auslandschweizerkinder) in vielen Häusern. Im Sommer 1919 beispielsweise waren 28 Wienerkinder in unserer Kirchgemeinde untergebracht“.

Am 27. Oktober 1918 besprach der Kirchgemeinderat wegen der „neuerdings auftretenden Grippe“ Massnahmen und beschloss, den Gottesdienst auch weiterhin abzuhalten. Durch Publikation sollte immerhin empfohlen werden, dass Personen aus Häusern bzw. Familien mit Grippefällen, fernbleiben sollten. Wegen eines behördlichen Versammlungsverbotes fand die nächste Kirchgemeinderatssitzung erst am 27. Januar 1919 statt. In den drei Jahren vor 1918 gab es im Durchschnitt 30 Beerdigungen pro Jahr, in den drei Jahren nach 1918 waren es im Durchschnitt 33 und im Jahr 1918 sind 46 Beerdigungen registriert⁵.

3.4.4. Das kirchliche Frauenstimmrecht

In seiner Sitzung im Januar 1911 nahm der Kirchgemeinderat Kenntnis von einem Aktionskomitee für die Einführung des Frauenstimmrechtes in kirchlichen Angelegenheiten, jedoch blieb es bei der Kenntnisnahme. Im März 1917 hielt Frau Dr. Gerber einen Vortrag in der Kirche zum Thema „Neue Zeiten – neue Pflichten“ und äusserte orientierende Gedanken über das Frauenstimmrecht. Im Jahre 1920 erliess die Kirchendirektion ein Musterreglement für Kirchgemeinden im

⁴ Bündnis von Frankreich, England und Russland

⁵ Archiv Kirchgemeinde Wichtrach, Beerdigungsrodel 1902-1931

Zusammenhang mit den Anpassungen an das neue Gemeindegesetz. Darin wurde auch das kirchliche Frauenstimmrecht behandelt und der Kirchgemeinderat beschloss, diese Frage der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vorzulegen. Im Sommer-Herbst 1921 mussten die Reglemente überarbeitet werden. Im März 1921 wurde in geheimer Abstimmung mit 34:32 Stimmen das kirchliche Frauenstimmrecht in Wichtrach eingeführt. An der Kirchgemeindeversammlung im April 1922 konnten erstmals auch die Frauen stimmen, anwesend waren 52 Männer und 10 Frauen. Nach dem auf den 14. November 1926 revidierten Stimmregister waren in der Kirchgemeinde Wichtrach stimmberechtigt 641 Männer und 622 Frauen, total 1'263 Personen.

3.4.5. Allgemeine Entwicklungen bis und mit dem 2. Weltkrieg

Im Januar 1919 wurde auf Empfehlung des Synodrates erstmals Sigris und Totengräber gegen Unfall versichert. Wohl einige Diskussion löste das Schreiben von Fritz Hofer, Giesser, Niederwischtrach vom März 1919 aus, worin dieser den Austritt aus der bernischen Landeskirche erklärte, dem ersten dokumentierten Kirchnaustritt.

Episode: An der Sitzung vom 8. März 1923 stellte der Präsident des Kirchgemeinderates fest, dass unverhältnismässig viel Abendmahlswein bezogen worden sei (48 Liter im letzten Jahr). So wurde beschlossen, den Wein jeweils unmittelbar vor dem Anlass zu beziehen und unmittelbar nachher im Pfarrhaus den Verbrauch festzustellen!

Im März 1925 beschloss die Kirchgemeindeversammlung ein „Besoldungsregulativ der Kirchgemeinde Wichtrach“ für die Angestellten (Sigris, Organisten), die Zulage an die Besoldung des Pfarrers sowie die Beamten der Kirchgemeinde (Präsident, Sekretär, Kassier, Rechnungsprüfer) sowie die Beamten der bürgerlichen Kirchgemeinde (Lebensmittelexperte, Zivilstandsbeamte) und den Friedhofgärtner.

An seiner Sitzung vom November 1929 begrüßte und unterstützte der Kirchgemeinderat die vom Synodrat formulierte positive Haltung zugunsten unserer militärischen Landesverteidigung.

Im April 1938 befasste sich der Kirchgemeinderat mit einem Aufruf einer Gruppe von Pfarrern zu einem Fürbittegottesdienst für verfolgte Pfarrer der deutschen Bekenntniskirche. Der Synodrat lehnte ein derart „offiziellen Charakter“ tragendes Entstehen eher ab und trat für eine neutralere Haltung ein, was in der bernischen Landeskirche zu heftigen Diskussionen führte. Der Kirchgemeinderat überliess es dem Pfarrer, wie weit er in der Fürbitte für die vom „nationalsozialistischen System“ Verfolgten gehen wolle, stellte aber fest, dass die Haltung des Synodrates „die volle Anerkennung“ verdiene.

3.4.6. Der 2. Weltkrieg

Das Ratsprotokoll vom 17. September 1939 zeigt die Probleme auf Grund der Mobilmachung. So wird im 2. Traktandum berichtet von „Ratschlägen“ des Regierungsrates an die Gemeindebehörden, wie trotz Abwesenheit von Rats- und Kommissionsmitgliedern der Betrieb und die Arbeit aufrechterhalten werden könne. Im Traktandum 3 wird berichtet, dass die Kirchendirektion auf die Notwendigkeit hinweise, dass Kirchenreglemente, die den in den letzten „Jahrzehnten“ eingetretenen rechtlichen Veränderungen nicht mehr entsprechen, angepasst werden müssten, wo der Kirchgemeinderat feststellt, „dies trifft auch auf uns zu“. In Traktandum 5 wird festgestellt, dass es unmöglich sei, die auf November in Aussicht genommene Evangelisation durchzuführen, da viele Geistliche zum Grenzdienst einberufen wurden und die Zurückgebliebenen hätten zu Hause soviel Arbeit zu leisten, dass keine Redner zu finden seien und zudem liege auf der verbleibenden bäuerlichen Bevölkerung eine so grosse Last, dass keine Zeit verbleibe.

Im Jahr 1940 erfolgte der Ersatz des aus dem Jahre 1876 stammenden Kirchensteuer-Dekret. Die Berechnung der Steuer erfolgte nun auf der Grundlage der Staatssteuer. Unklar war in Wichtrach die steuerliche Behandlung der bürgerlichen Kirchgemeinde. Im Herbst 1941 war die Einführung des neuen Kirchengesangsbuches ein Thema. Da sollte der Weg „über die Jugend in die Gemeinde“ beschritten werden. Die Lehrer Fritz Bucher und Egger wollten sich bei ihren Kollegen engagieren, dass ausgewählte Lieder in den Schulen eingeübt und dann in die Gottesdienste übertragen werden sollen. In der Folge gibt es in den Protokollen ausser den Kapazitätsfragen zufolge Aktivdienstabsenzen sowie zunehmenden Spenden für die Flüchtlingshilfe kaum Hinweise auf den Weltkrieg. Bauliche, betriebliche und liturgische Themen nehmen den gleichen Raum ein wie vorher oder nachher. Im November 1944 wurde berichtet über die geplante Hilfe für die notleidenden Schwesternkirchen in Auslande, so müsse die bernische Landeskirche zweimal eine jährliche Summe von Fr. 275'000.- in Aussicht stellen, wofür eine Erhöhung der Beiträge an die Zentralkasse und eine Kopfsteuer von 30 Rappen für die Jahre 1945/46 nötig sei.

3.4.7. Allgemeine Entwicklungen ab Ende 2. Weltkrieg

Im Dezember 1948 wurde das wegen dem neuen Kirchengesetz notwendig gewordene Reglement der Kirchgemeinde von der Kirchgemeindeversammlung angenommen. Bemerkenswert ist, dass der Kirchgemeinderat von 7 auf 9 Mitglieder aufgestockt wurde, wobei die beiden neuen Sitze für Frauen reserviert wurden, zudem musste der Kassier eine Kautions von Fr. 2'000.- leisten. Ein Beispiel für die Probleme der Abgrenzung von kirchlichen und öffentlichen Aufgaben mag die von kirchlicher Seite 1949/50 im Amt Konolfingen gegründete Säuglingsfürsorge und Mütterberatungsstelle zeigen, die 1950 zur finanziellen Unterstützung um die Erhebung einer Kirchenkollekte am Muttertag bat. Nun hatte der Synodrat sich gegen den Muttertag ausgesprochen, da dieser aus reinen Geschäftsgründen entstanden sei. Der Kirchgemeinderat verzichtete deshalb auf die Kollekte, wollte sich aber „auf andere Weise“ der neuen Fürsorge annehmen. 1950 wurde erstmals die Promotionsfeier der Sekundarschule Wichtrach in der Kirche durchgeführt.

Die Fertigstellung des neuen Pfarrhauses und die Wahl des neuen Pfarrers waren die beiden aufeinander abgestimmten Höhepunkte Ende 1953. Am 25. Oktober begrüßte der Kirchgemeindepäsident 353 Kirchgemeindeglieder in der Kirche zur Pfarrerrwahl, wo Pfarrer Emanuel Frautschi mit 266 Stimmen gewählt wurde. Der Kirchgemeindepäsident benützte die Gelegenheit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, über die Bedeutung des Pfarramtes „in der zerrissenen und zersplitterten Welt und Zeit“ hervorzuheben.

Kirchgemeinde Wichtrach: Grosse Veränderungen

Die Kirchenordnung von 1953 brachte 1954 erstmals vier Wochen Ferien für den Pfarrer beziehungsweise die Kirchgemeinde musste den Pfarrersersatz während der Ferienzeit bezahlen. 1954 wurde beschlossen, den Konfirmanden die Aufklärungsschriften von Dr. Bovet „Die werdende Frau“ bzw. „Von Mann zu Mann“ zu beschaffen und abzugeben.

Im Frühling 1956 stellte die Sozialdemokratische Partei von Niederwichtach schriftlich fest, sie habe als „Minderheitspartei“ das Recht, im Kirchgemeinderat einen Sitz zu erhalten. Der Kirchgemeinderat stellt fest, dass es positiv sei, dass die sozialdemokratische Partei „bei uns in der Kirche mitarbeiten will. Das ist nicht überall so“. Nach Artikel 16 des Kirchengesetzes habe aber keine politische Partei einen Anspruch auf einen Sitz im Kirchgemeinderat. Am Bezirksfest in Konolfingen wurde festgestellt, dass eine einzige reformierte Pfarrstelle für die Betreuung der Patienten in den Anstalten Waldau und Münsingen nicht mehr genüge und dass die Kirchgemeinde Wichtrach an den Umbau des Altersheimes Beitenwil Fr. 1'800.- beizutragen habe.

Veränderungen im kantonalen Steuersystem und die Häufung der Investitionen bewirkten, dass das Budget 1957 mit einer Steuererhöhung im ersten Anlauf verworfen wurde. Die folgenden Diskussionen führten einmal dazu, dass das Budget mit der Steuererhöhung genehmigt wurde, dass aber die Diskussion über die Trennung der bürgerlichen Abteilung von der Kirche in Gang kam. Dabei verwiesen die kantonalen Instanzen trotz Befürwortung der Trennung auch auf das Stimmrecht der Frauen in der Wichtracher-Lösung. Der Kirchgemeinderat begrüßte die „Ablösung“ der bürgerlichen Abteilung, einzig bei der Frage des Friedhofes wünschte sich die Kommission die Erhaltung des kirchlichen Einflusses. Im Sommer 1957 beschloss der Rat, das Thema vorläufig ruhen zu lassen und mit den Gemeinderäten das Gespräch zu suchen.

Anfangs 1964 fiel im Kirchgemeinderat die Anregung die Information der Kirchgemeindeglieder zu fördern mit einer Art „Kirchgemeindegeld“, zum Beispiel die Nutzung der letzten Seite des „Säemann“, der neu herauskommen soll. Im Budget 1964 verzichtete der Kirchgemeinderat mit Blick auf die bestehenden Schulden sowie anstehende Sanierungen auf eine Kürzung der Kirchensteuer, was bewirkte, dass die Gemeinderäte von Ober- und Niederwichtach und Oppligen sich mit einem gemeinsamen Schreiben an den Kirchgemeinderat richteten mit dem Ersuchen, die Kirchensteuern zu senken, dies unmittelbar vor der Budget-Kirchgemeindeversammlung.

Beim Budget 1966 erfolgte gegen den Antrag des Rates eine Kürzung der Kirchensteuer von 16 auf 15% der Staatssteuer (10% kirchliche, 5% bürgerliche Abteilung). Diese Kürzung war jedoch erträglich, da die Staatssteuer erhöht wurde. Jedoch wurde das Verhältnis von „Kirche zu Staat bzw. politischen Gemeinden“ wieder angesprochen. Im Frühling 1966 verwies die kantonale Steuerverwaltung den Kirchgemeinderat auf diverse Reglemente und das neue Dekret über die Kirchensteuern, das auf 1967 in Kraft treten solle und die direkte Kirchensteuer für alle Gemeinden bringen werde und wünschte, dass der Rat nicht mehr länger die bürgerliche Abteilung betreuen solle, aber ohne Folgen. Für die beiden südlichen Kirchgemeinden Kiesen und Oppligen wurden schwergewichtig im Winter „Ferialgottesdienste“ durchgeführt. 1966 und 1967 wurden solche jeweils am 1. Sonntag im Monat im Vereinshaus Oppligen im November, Dezember und Januar und in Kiesen im Februar und März durchgeführt.

Beim Kirchenreglement von 1976 gab am meisten zu reden Grösse und Zusammensetzung des Kirchgemeinderates. Es setzte sich der Antrag des Kirchgemeinderates durch mit 11 Mitgliedern unter Einschluss des Präsidenten, mindestens 6 Männern. Diskussionspunkt war die „Männerquote“. Ein Jahr später wurde der Artikel über die Finanz-Kompetenz des Kirchgemeinderates angepasst (für einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000.-, für wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 2'500.-).

Am 9. Dezember 1979 beschloss die Kirchgemeindeversammlung 4% der Steuereinnahmen an die Entwicklungshilfe und 2 % an die Inlandhilfe, was 1979 Fr. 8'000.- für HEKS und Fr. 2'000.- für Brot für Brüder im Bereich Entwicklungshilfe sowie Fr. 5'000.- für die Gemeinde Fiesch für die Beschaffung von Kirchengesangsbüchern, Klappstühlen und die Sanierung des Kirchleins in Saas-Fee im Bereich Inlandhilfe ausmachte. Für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses in den folgenden Jahren setzte der Kirchgemeinderat eine spezielle Kommission ein, die zuhause des Rates jährlich Vorschläge für die Unterstützung im In- und Auslande zu erarbeiten hatte. Dabei sollte jedes Jahr sowohl im In- wie im Auslande die Art der Hilfe neu bestimmt werden.

1988 wurde im Hinblick auf das vom Kanton vorgegebene neue Rechnungsmodell für die Führung der Buchhaltung ein „Computerprogramm“ für Fr. 3'850.- gekauft, welches dann auf dem persönlichen Rechner der Rechnungsführerin, Frau E. Meyer installiert und betrieben wurde. An der gleichen Versammlung wurde eine weitere Neuerung beschlossen: Die Eröffnung eines Bank-Kontokorrents mit einer Kreditlimite von Fr. 150'000.- zur Überbrückung von Liquiditätsgaps. Zudem wurde auf Grund der angefallenen Investitionen die Erhöhung der Kirchensteuer von 6 auf 7% ab 1990 „einstimmig“ beschlossen.

1991 befasste sich der Kirchgemeinderat mit der Zurverfügungstellung der Kirche für Freikirchen und Sekten, z.B. für Bestattungen, wenn Angehörige zur Landeskirche gehören, die Verstorbenen nicht. So wurde beschlossen, die Kirche mit Kostenfolge ohne Pfarrer folgenden Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen: Freie evang. Gemeinde, Gemeinde unterschiedener Christen, Heilsarmee, Mennoniten, Gemeinde für Urchristen, Methodisten, Herrnhuter Brüdergemeinde.

Der Jugendraum im alten Kirchgemeindegewand wurde rege benützt, zum Beispiel von der Jugendgruppe Melone und andern Jugendlichen aus der Kirchgemeinde (1991). Auf Wunsch der Pfarrer wurde eine Kontaktperson aus dem Kirchgemeinderat zu den Jugendlichen gewählt (Frau Käthi Berner). Der Betrieb des Raumes wurde an die Jugendlichen übertragen, wobei die Durchsetzung der Hausordnung, insbesondere betreffend Alkohol und Nikotin usw. nicht einfach war.

Im August 1992 fand eine Inspektion des Regierungsstatthalters in der Kirchgemeinde statt. Im Wesentlichen wurde der fehlende Datenschutz bemängelt, was zur Bestimmung einer Datenschutzaufsicht führte.

3.5. Der Kirchliche Unterricht ab 1900

3.5.1. Die Sonntagsschule

Nach dem Bericht des Pfarramtes von 1906 bis 1909 gab es 4 Sonntagsschulen, in jeder Gemeinde eine. Zwei wurden geleitet von Angehörigen der Landeskirche, eine von Angehörigen der evangelischen Gemeinschaft und eine von der evangelischen Gesellschaft. Im Bericht von 1941-1950 gab es bis 1950 keine Veränderungen. Ende 1953 bestätigt der Kirchgemeinderat den gleichen Zustand, stellt aber diverse Mängel fest, die er auf den Mangel an Leiterinnen und Leiter zurückführt, was er aber nach Antritt des neuen Pfarrers „bald angehen wolle“. Im Frühling 1954 konnten bereits vier zusätzliche Helfer/innen gefunden werden. Im Jahrzehntbericht 1961-1970 gab es die Sonntagschulen der Evangelischen Gesellschaft in Oppligen, der Landeskirche in Oberwichtach und der freien Gemeinde in Niederwichtach, alle mit je 60-70 Kinder. Diese grossen Zahlen führten zu Raumproblemen, so 1973 in Oberwichtach.

3.5.2. Die Kinderlehre

Nach dem Bericht des Pfarramtes von 1906 bis 1909 wurde das ganze Jahr hindurch Kinderlehre gehalten gleich nach dem Morgengottesdienst, an Kommunionstagen Nachmittags um 1 Uhr. Sie fiel aus am ersten Sonntag jedes Monats und vom Betttag bis zum Reformationssonntag. Im Bericht von 1941-1950 wurden „2 Abteilungen“ ausgewiesen zu je 24 Stunden im Jahr. 1961-1970 besuchte das 7. Schuljahr während der Schulzeit am 1. und 3. Sonntag den Gottesdienst und die Kinderlehre, das 8. Schuljahr am 2. und 4. Sonntag, durchschnittlich 20 Kinderlehren.

3.5.3. Die Unterweisung

Nach dem Bericht des Pfarramtes von 1906 bis 1909 begann die Unterweisung mit Anfang der Sommerschule und wurde mit 5 Wochen Unterbruch im Herbst bis Gründonnerstag erteilt, im Sommer Freitag-Nachmittag von halb fünf bis sechs Uhr, im Winter Dienstags und Donnerstags am Vormittag von neun bis 11 Uhr. Das Unterweisungslokal war im Primarschulhaus Oberwichtach, der Raum war eng und unbequem. 1941-1950 wurden 100 Stunden im Jahr ausgewiesen, am Mittwoch-Nachmittag und am Donnerstag-Vormittag. 1968 zählte man bald 60 Konfirmanden und der Pfarrer verlangte die Aufteilung der Schüler in zwei Klassen, die Primar- und die Sekundarschüler.

3.5.4. Neukonzept für den kirchlichen Unterricht

Im September 1986 befasste sich der Kirchgemeinderat erstmals mit einem Konzeptentwurf von Pfarrer Fuhrer. Der kirchliche Unterricht ist offensichtlich im Umbruch, in verschiedenen Gemeinden laufen Pilotprojekte. Im Dezember 1986 erfolgten entsprechende Entscheide: Die Klasse wird in Gruppen aufgeteilt, die Kinderlehre soll versuchsweise werktags erfolgen. Ab August 1994 begann der neue kirchliche Unterricht ab der 1. Schulklasse. Die starken Klassen führten sofort zu Kapazitätsproblemen. Die Klassen 1-5 wurden durch Katecheten, die Klasse 6 durch Katechet und Pfarrer und die Klassen 7-9 durch Pfarrer geführt.

3.6. Die „Junge Kirche“

Im Protokoll der Kirchgemeinderatssitzung vom März 1948 wird erstmals die Gruppe „Junge Kirche“ erwähnt, welche sich an einem Kartenverkauf zugunsten der Jugendheimstätte Gwatt beteiligen wolle. Es wurde auch über eine Initiative der bernischen Kirchensynode gesprochen, wonach in jeder Kirchgemeinde die Arbeit mit der Jugend aufzunehmen sei. Im Bericht 1941-1950 wird berichtet, dass die Gruppe Mühe habe, sich zu behaupten, „man habe oft Mühe für die Zusammenkünfte einen Abend zu finden, an dem alle frei sind“. 1976 äusserte sich Pfarrer Goebel auf eine entsprechende Anfrage im Kirchgemeinderat, dass „das Entscheidende für die Jungen bereits in der Unterweisung geschehe“. Er ist nicht überzeugt von der Notwendigkeit einer Jungen Kirche und er möchte vor allem keine Konkurrenzierung zu den weltlichen Vereinen, „Die Gruppe von Herrn von Känel nennt sich nicht Junge Kirche“.

3.7. Kirchengesang, ein ständiges Thema, der Kirchenchor entsteht

Schon in den Prädikantenordnungen wurde dem Pfarrer übertragen, „zu dem öffentlichen Kirchengesang gute Sorge zu tragen“. Im Herbst 1890 wurde in der Bezirkssynode die Empfehlung an die Kirchgemeinden beschlossen, auf Pfingsten 1891 das neue schweizerische Kirchengesangsbuch einzuführen. In zahlreichen Gemeinden bildeten sich Kirchenchöre, die zum Teil sehr hohe Mitgliederzahlen erreichten, Organistenkurse wurden eingeführt, in der Kinderlehre sollte fleissig gesungen werden, was allerdings da und dort wegen mangelnder musikalischer Begabung der Pfarrer unterblieb. Der Kirchgemeinderat übernahm diese Empfehlung und bestellte erstmals 50 Gesangsbücher, für den Organisten wurde ein Choralbuch zum neuen Gesangsbuch beschafft. Wichtig war der Entscheid, mit den Lehrern über die Gründung eines Kirchenchors zu sprechen. Im November 1894 beschloss der Kirchgemeinderat die Gründung des Kirchenchors „zur Hebung des zur Zeit darniederliegenden Kirchengesanges“. Das Resultat ist unbekannt, so sind auch spätere Ansätze zur Schaffung dieses Organes „zur Förderung des Kirchengesanges“ aktenkundig.

Ende 1903 wurde die Gründung eines Kirchenchors wieder an die Hand genommen „zur Hebung des Kirchengesanges“, Lehrer Aebersold erklärte sich bereit zur Leitung des Chores und Pfarrer Stierlin wurde beauftragt, „nach dem Neujahr“ ab der Kanzel einen Aufruf zu erlassen. Als „Beweis“ für die effektive Gründung kann der Beschluss des Kirchgemeinderates vom Juni 1907 gewertet werden, für den „neugegründeten Kirchenchor 40 Exemplare der vom Synodalrat herausgegebenen Sammlung religiöser Lieder zu beschaffen“.

Am Kirchensonntag 1936, dem 1. Sonntag im Februar, erfolgte die feierliche Einführung des neuen Kirchengesangsbuches mit einem einführenden Referat von Vizepräsident Lehrer Fritz Bucher, den Darbietungen von Gesangschor von Wichtrach sowie einem vereinigten Schülerchor.

Im November 1953 kam das neue Kirchengesangsbuch heraus und der Synodalrat wünschte, dass dieses sofort im Gottesdienst eingesetzt werde, „allerdings könne bei der finanziellen Lage der Kirchgemeinde Wichtrach nicht erwartet

Kirchgemeinde Wichtrach: Grosse Veränderungen

werden, dass die Kirchgemeinde den Verkauf der Bücher finanziell unterstütze“. Im Frühling 1954 wurde beschlossen, mit den Schulen in Kontakt zu treten um bei den Kindern die Einführung dieses Buches zu koordinieren.

Auch 1953 gründete Lehrer Eggler einen „Singkreis“. Auf Grund der ersten Auftritte erklärte sich der Singkreis im März 1954 bereit, unter der Bezeichnung „Kirchenchor“ aufzutreten. 1954 gab der Kirchenchor am Abend des Reformationssonntages ein derart erfolgreiches Konzert, dass der Kirchgemeinderat anschliessend Beschlüsse zur finanziellen Unterstützung des Kirchenchores traf. Der heute aktive Kirchenchor wurde 1980 gegründet.

3.8. Pfarrer und Pfarrerinnen in Wichtrach: Persönlichkeiten, Besonderes

Verfasser: Peter Lüthi

3.8.1. «Pfarrherren» sind auch Menschen

Pfarrer Johann Rudolf Wyss (in Wichtrach 1807-1821)

Pfarrer Johann Rudolf Wyss war in der Mediation in unserem Raume von erheblicher Bedeutung, siehe Kapitel 2.4. Johann Rudolf Wyss, der Ältere genannt, und am 18. Januar 1763 in Bern geboren, war Landpfarrer. 1791–1807 in Münchenbuchsee bei Bern und 1807–1821 in Wichtrach. Er schrieb eine Anzahl gemeinnützige Flugschriften und politische Blätter und dichtete dazu für den Göttinger Musenalmanach, später für die „Alpenrosen“. Sein Hauptwerk ist die „Lyrische Halle“, die 1819 erschien, und nicht ohne Bedeutung und Eindruck waren seine „Gesänge für Griechenlands Heldenvolk“ von 1826. Seit 1821 vom Amt zurückgetreten, hatte er, obwohl zwei Mal verheiratet, ein einsames Alter und ist am 30. Januar 1845 gestorben (www.wikisource.org).

Pfarrer Gabriel Neuhaus (in Wichtrach 1828-1856)

Am 13. Januar 1848 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung von Niederwichtach mit 23 Stimmen von 24 Stimmen eine „Vorstellung an den Regierungsrat des Cantons Bern, dass Herr Pfarrer Neuhaus in hier wegen politischer Anzeigen auf der Kanzel von hier entfernt werde“.

Pfarrer Friedrich Emanuel Hartmann (in Wichtrach 1856-1886)

Infolge Ablauf der Amtsdauer von Pfarrer Hartmann musste die Kirchgemeindeversammlung am 1. November 1885 beschliessen, ob man die Stelle ausschreiben oder nicht ausschreiben wolle, wobei der Kirchgemeinderat „Nicht ausschreiben“ beantragte. Nicht ausschreiben war gleichbedeutend mit Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer. Die Versammlung beschloss mit 86 von 119 Stimmen ausschreiben, was dann allerdings zu einigen Schwierigkeiten führte und es April 1886 wurde, bis Pfarrer Leonhard Stierlin gewählt werden konnte.

Pfarrer Leonhard Stierlin (in Wichtrach 1886-1905)

Pfarrer Stierlin war offensichtlich sehr beliebt in Wichtrach. Als er eine Berufung nach Schlosswil erhielt, hielten ihn die Kundgebung der Bevölkerung von einem Wechsel ab. Im Februar 1904 kündigte er seine Demission an aus familiären Gründen (seine Kinder gingen in Bern zur Schule und durch einen Umzug nach Bern konnte er die Familie wieder zusammenführen und wegen des Gefühls des Unvermögens, der wachsenden Gemeinde in richtiger Weise zu genügen). Er verblieb in der Gemeinde bis September 1905. Seine Verbindung zu Wichtrach wurde auch dokumentiert durch seinen Wunsch, zusammen mit seiner Frau einmal in Wichtrach bestattet zu werden „bei seiner lieben Kirche“.

Pfarrer Leo Schmid (in Wichtrach 1905-1915)

Pfarrer Leo Schmid, geb. 1871, installiert 5.11.1905. Pfarrer Leo Schmid, vorher zu Kurzenberg, 1906 – 1915, Grabplatte an der Ostwand der Kirche. Im Januar 1911 wurde Pfarrer Schmid zum Pfarramt Wichtrach auch die Pfarrweserei der Irrenanstalt Münsingen übertragen. Pfarrer Schmid wirkte aktiv mit bei der Gründung der Sekundarschule, war Präsident der Sekundarschulkommission und später auch Mitglied der Primarschulkommission, übernahm auch Stellvertretungen von Lehrern, die in den Aktivdienst einrücken mussten. Er verstarb unerwartet nach einer erfolgreichen Operation an einer Herzschwäche in der Nacht vom 12./13. August 1915.

Pfarrer Max Ochsenbein (in Wichtrach 1927-1954)

Pfarrer Max Ochsenbein war 27 Jahre Pfarrer in Wichtrach, in einer Periode die in fast allen Lebensbereichen beträchtliche Veränderungen brachten, mit denen er persönlich und als Pfarrer auch seine liebe Mühe hatte, seine beiden mit viel Herzblut verfassten Zehnjahresberichte 1930-1940 und 1940-1950 dokumentieren dies. Die Auflösung der „Gemeinschaft“ durch zunehmende Individualisierung und Entsolidarisierung der Gesellschaft, zunehmende Angebote an die Jungen durch Vereine und im Sportbereich als Konkurrenz zur Kirche, die sonntägliche Radiopredigt als Konkurrenz zum Gang in die Kirche und vieles mehr machten ihm schwer zu schaffen. Auch der Weltkrieg, wo er als Feldprediger in einer Militär-Sanitäts-Anstalt im Einsatz war, mit den Auswirkungen der monatelangen Absenzen der Wehrmänner im Aktivdienst, wo „starke Charakter stärker und schwache dagegen schwächer wurden“ und der Belastung der Daheimgebliebenen belastete ihn sehr. Ein Anliegen, das auch aus den Protokollen der Kirchgemeinde hervorgeht, war die Förderung des Kirchengesanges, der trotz allen Anstrengungen „meist so kläglich, eher wie ein Grabgesang als wie ein Lobgesang klingt“, trotz Unterstützung der Lehrerschaft und der Organisten nicht als Erfolg bezeichnet wurde. So stellte er fest, dass „bei den gefühlsvollen Gesängen eines Heilsarmeechores und den marschmässigen Waisen einer Heilsarmee-Blasmusik unsere Leute mit beiden Ohren zuhören. Unsere Kirchenmusik ist ihnen zu hoch und zu schwer“. Neben allen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde war er darüber hinaus in verschiedenen sozialen Werken aktiv, so als Präsident der bernischen Krankenpflege, als Sekretär des protestantisch kirchlichen Hilfsvereins und beteiligte sich an diversen Missionswerken, zum Beispiel der Basler Mission.

3.8.2. Veränderungen der Aufgaben der Pfarrer, das Pfarramt wächst

Mit den Veränderungen der Rechtsgrundlagen seit der Regeneration haben sich auch die in Kapitel 1.4.2 beschriebenen Obliegenheiten der Pfarrer verändert, aber kaum vermindert. Mit den Kirchgemeinden hatten die Pfarrer zunehmend die Sekretärfunktion für die verschiedenen Behörden zu übernehmen, vorerst gemäss dem Reglement der Kirchgemeinde von 1860 „nur“ für den Kirchenvorstand, in der Folge aber für alle Organe. Verfolgt man dann die Protokolle, übertrug man dem Sekretär dann die verschiedensten Aufgaben, vom Einkauf von Heizungsmaterial für die Kirche, das Einholen von Offerten für Unterhaltsarbeiten bis zur Ausarbeitung von Reglementsentwürfen.

Am 27. November 1973 wurde festgestellt, dass die Kirchgemeinde „bald zu gross sei für einen Pfarrer“. Abklärungen bei der Kirchendirektion ergaben, dass ein Gemeindevikariat möglich sei, dieses aber von der Kirchgemeinde vollumfänglich bezahlt werden müsse. 1975 zählte die Kirchgemeinde Wichtrach rund 3'000 Personen. Der Synodalrat verlangte die Schaffung einer Vikariatsstelle zusammen mit einer Nachbargemeinde, zB. Kirchdorf. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte dann aber einstimmig eine Vikariatsstelle nur für Wichtrach, was dann aber vom Synodalrat abgelehnt wurde, die Gemeinde sei zu klein, worauf sich eine Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Schäfer von Gerzensee ergab. Erst Mitte 1978 genehmigte der Synodalrat die Einrichtung eines teilzeitlichen Vikariats ab November 1978. Im November 1978 hielt Herr Beat Hänni seine erste Predigt. Nach Abgang von Herrn Hänni wurde im Mai 1980 Pfarrer Fuhrer gewählt, vorerst auf eine 60%-Stelle. Später erfolgte die Erhöhung des Pensums auf 75%, womit die Kirchgemeinde mit 160 bzw. 175% zwei Pfarrerstellen erhielt.

Anfangs 1991 erhielt Pfarrer Fuhrer die Leitung des Lernvikariats in Wichtrach als Mitwirkung in der Ausbildung der Pfarrer. Auf Ende April 1992 demissionierte Pfarrer Fuhrer, er wurde Beauftragter des Synodalrates für die Pfarrerausbildung. An seiner Stelle wurde Frau Pfarrerin Liselotte Stricker gewählt. Die 175% Pfarrerstellen wurden in der Folge zum ständigen Thema. Die Zunahme der Einwohner, aber auch die neuen Ausbildungsformen, die kirchliche Unterweisung (KUW) ab der 1. Klasse und die Aufteilung in Pfarrkreise erhöhten die effektiven Pensen der Pfarrer erheblich. 1996 waren pro Jahrgang rund 60 Kinder zu unterrichten. In den Jahren 1994/95 stiegen die Spannungen, so dass schlussendlich ein Berater für die Reorganisation des Pfarramtes und der Pfarrkreise beigezogen wurde. Diese Arbeiten führten im Sommer 1996 zu folgenden Beschlüssen: Aufstockung der 75% Pfarrstelle auf 100%, Schaffung einer Katechetenstelle zu 50% für die KUW, Schaffung eines Sekretariates zu 50%, Kreiseinteilung der Kirchgemeinde.

3.9. Die Angestellten der Kirchgemeinde

An der Kirchgemeindeversammlung vom Dezember 1942 wurde ein „Regulativ für die Angestellten der Kirchgemeinde“ verabschiedet. Es betraf: Den Sigrüst, die Organisten, den Abwart des Kirchgemeindehauses, die Ferienheimkommission, den Begräbnisbeamten, den Totengräber, den Friedhofgärtner, den Lebensmittelexperten, die Delegierten des Amtsanzeigers, das Komitee der Mädchenfortbildungsschule. An der Versammlung vom Dezember 1955 wurde das Regulativ überarbeitet und Teuerung in die Löhne eingebaut.